

an Firmenständen Weiterbildungsangebote, die unter Umständen sogar kostenlos angeboten werden. Für die theoretischen Lehrinhalte können zudem auch Medien, wie z. B. Lehrbücher und eLearning-Angebote vom Resch-Verlag, also das Lernen und Lehren mit Computerunterstützung, genutzt werden.

Insbesondere für die jährlichen Unterweisungen eine überlegenswerte Alternative, denn ein Lehrgang alleine reicht nicht, um auf Dauer als qualifiziert zu gelten. Auch als Nachschlagewerk sollten Broschüren und Bücher nicht unterschätzt werden. Gerade für Situationen, die nicht alltäglich sind, können sie zusätzliche Sicherheit geben. Auch die Bedienungsanleitung ist nicht dazu gedacht irgendwo zu verstauben. Maschinenführer müssen die Bedienungsanleitung kennen.

### Kein Einweisungs-Ersatz

Weder die Bedienungsanleitung noch die Einweisung für Maschinen und Arbeitsmittel wird durch die Schulungen ersetzt. Für jeden Kran- und für jede Erdbaumaschine muss es eine Ersteinweisung geben, die zum Beispiel auch in das Angebot von Händlern oder Herstellern fallen. Dazu gehört auch eine Einweisung, wenn sich bei den Einsatzumständen Änderungen ergeben, also unter anderem an neuen Einsatzorten.

### Sicherheitsprüfung ein weiterer Punkt

Nicht nur die Handhabung, natürlich auch der Zustand der Arbeitsgeräte wie z. B. Krane, Erdbaumaschinen und Arbeitsmitteln wie Lastsicherungs- und Anschlagmittel sind für die Sicherheit mitentscheidend. Eine Pflicht des Maschinenführers ist es, vor jedem Einsatz den Zustand zu kontrollieren, Mängel zu melden und mangelhafte Geräte nicht einzusetzen.

Früher legte das berufsgenossenschaftliche Regelwerk zudem mindestens einmal jährlich eine Sachkundigenprüfung fest, die durch die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung abgelöst wurde. Nach Angaben der BG BAU legt demnach der Unternehmer fest in welchen Zeitabständen die Arbeitsmittel zu prüfen sind. Die Anforderungen an die Prüfer sind in der TRBS 1203 festgelegt. Das Ergebnis der Prüfungen muss schriftlich festgehalten werden. Auch hier gibt es ein großes Angebot von Herstellern und anderen Firmen, die im Serviceprogramm die Überprüfungen und Schulungen anbieten.

Trotz aller Vorsicht, Umsicht und Qualifikation können Unfälle passieren. Umso wichtiger ist es, dass auch auf Ersthelferausbildung Wert gelegt wird.

## Die Kraft einer guten Entwicklung

GREIFER und ZANGEN



**BLUG**<sup>®</sup>

Credeblug, s.l.



Industrievertretungen Dipl. Ing. Christian Bauer  
Tannenbergstraße 4a, 92637 Weiden  
Tel.: (09 61) 39 88-2 86 ■ Fax: (09 61) 39 88-3 17  
E-Mail: info@blug-greifer.de ■ Web: www.blug-greifer.de



**Für den Verkauf auf Zeit**

>> [www.vehiclebay.de](http://www.vehiclebay.de) <<

## Mieten Sie bei PartnerLIFT!

Europas größter Verbund mittelständischer Arbeitsbühnenvermieter



Über 8000 Geräte  
Über 100 Mietstationen  
Ein Ansprechpartner für alles – Sie sparen Zeit und Geld!  
Komplette Ausstattung für Ihre gesamte Baustelle  
Hohe Sicherheitsstandards

Mietgeräte /-stationen im Internet unter [www.partnerlift.com](http://www.partnerlift.com)

oder rufen Sie uns an:

0180 – 5212469



Arbeitsbühnen



Baumaschinen



Krane



Stapler

**PARTNER**

Vermietung bundesweit  
[www.partnerlift.com](http://www.partnerlift.com)

